

Der Vorstand

Vfg.
7)

An den
Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft
der Wasserverbände in NRW e. V.
Herrn Assessor Michael Richter
Sonnenstr. 40

51645 Gummersbach

V/fr

21. März 2006 ✓
21.2.2006
7.

Ihr Schreiben an die Präsidentin des Landtags NRW vom 16.03.2006

Sehr geehrter Herr Richter,

in Ihrem Schreiben, das grundsätzlich zu begrüßen ist, notieren Sie u. a., daß die Arbeitsgemeinschaft der Wasserverbände zukünftig der Ansprechpartner für alle in ihr vertretenen Mitglieder sein wird.

Auch nach nochmaligem Lesen unserer Satzung kann ich nicht erkennen, daß die AG für ihre Mitglieder Ansprechpartner z. B. auch für die Präsidentin des Landtages ist.

Die Arbeitsgemeinschaft findet ihren Zweck in der Interessenvertretung der Wasserverbände. Mir scheint die Frage zumindest offen zu sein, ob die Arbeitsgemeinschaft damit auch Ansprechpartner ist. M. E. sind die sondergesetzlichen Wasserverbände für sich dem Souverän – Landtag – selbst gegenüber verpflichtet.

Insoweit hätte die Präsidentin des Landtages jeden sondergesetzlichen Wasserverband -- sowie zweckmäßigerweise die Arbeitsgemeinschaft - anschreiben müssen. Die getroffene Beschränkung auf drei Wasserverbände kann nachdenklich stimmen.

Mit freundlichem Gruß

2) zdV bei V / Vorst. - Richter

